

Sportförderungskonzept Kanton Graubünden



Inhalt

Sportförderungskonzept Kanton Graubünden

Zusammenfassung	3
1. Zweck des Sportförderungskonzepts	5
2. Grundsätze der kantonalen Sportpolitik	5
3. Bedeutung des Sports	7
4. Aktuelle Situation in der Sportförderung	9
4.1 Kinder- und Jugendsport, Schulsport	9
4.2 Allgemeine Breitensportförderung (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	10
4.3 Leistungssport	11
4.4 Sportanlässe	12
4.5 Infrastruktur	12
4.6 Information und Beratung	13
5. Ziele und Massnahmen	15
5.1 Kinder- und Jugendsport, Schulsport	15
5.2 Allgemeine Breitensportförderung	16
5.3 Leistungssportförderung	16
5.4 Sportanlässe	17
5.5 Sportinfrastruktur	17
5.6 Information und Beratung	18
6. Organisation des Sports im Kanton Graubünden und Zusammenarbeit mit den an der Sportförderung beteiligten Institutionen	21
6.1 Aufgaben des Kantons	21
6.2 Zusammenarbeit mit den Organen des Bundes und der Gemeinden	22
6.3 Zusammenarbeit mit Sportorganisationen, mit Organisatoren von Sportanlässen, mit Trägerschaften von Programmen und Projekten zur Sport- und Bewegungsförderung, mit Tourismusorganisationen und mit Privaten	22
6.4 Vernetzung der an der Sportförderung beteiligten Institutionen	22
7. Umsetzung	22
Impressum	24

Zusammenfassung

Koordination aller Kräfte im Dienste einer optimalen Sportförderung

Artikel 3 des Sportförderungsgesetzes des Kantons Graubünden verlangt den Erlass eines umfassenden Konzepts zur Förderung von Sport und Bewegung durch die Regierung. Die Sportförderungsverordnung bestimmt, dass dieses Konzept die aktuelle Situation der Sportförderung darstellen, konkrete Schwerpunkte definieren und Massnahmen aufzeigen soll, mit welchen diese Schwerpunkte erreicht werden können. Das Konzept soll die Zusammenarbeit mit allen an der Sportförderung beteiligten Organisationen sowie die Gesetzgebung des Bundes einbeziehen.

Die Kapitel 1 bis 3 beschreiben den Zweck des Sportförderungskonzepts, die Grundsätze der kantonalen Sportpolitik sowie die Bedeutung des Sports für den Kanton Graubünden.

Attraktives Sportangebot vorhanden

Kapitel 4 enthält die Beschreibung der aktuellen Situation der Sportförderung und listet die zahlreichen Massnahmen auf folgenden sechs Gebieten auf: Kinder- und Jugendsport sowie Schulsport, Breitensport, Leistungssport, Sportanlässe, Infrastruktur, Information und Beratung. Diese Aufzählung zeigt, dass der Kanton Graubünden schon heute über ein attraktives Angebot für die Sport treibende Bevölkerung verfügt. Einer im Jahr 2014 durchgeführten repräsentativen Umfrage kann entnommen werden, dass im Kanton Graubünden mehr Sport getrieben wird als in der übrigen Schweiz.

22 Ziele zur Optimierung

In Kapitel 5 werden die Ziele und Massnahmen formuliert, welche notwendig sind, um die Sportförderung im Kanton Graubünden weiter zu entwickeln. Der Kanton verfügt schon heute über ein breites Sportangebot, aktive Sportvereine und gute Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung. Auch unter den an der Sportförderung beteiligten Partnern kann eine hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Förderung festgestellt werden. Es gilt deshalb, den Fortbestand der jetzigen Förderung zu sichern und diese wo nötig zu optimieren. In diesem Kapitel werden insgesamt 22 Ziele und entsprechende Massnahmen formuliert, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Erfolgreiche Sportförderung basiert auf guter Zusammenarbeit mit Partnern

In Kapitel 6 wird die Organisation des Sports im Kanton Graubünden erklärt und aufgezeigt, mit welchen Partnern der Kanton auf diesem Gebiet zusammenarbeiten will. Eine erfolgreiche Sportförderung basiert auf einer guten Zusammenarbeit und auf einer entsprechenden Vernetzung mit allen daran interessierten Organisationen. Dies sind die Sportvereine und ihre Verbände, die Gemeinden, die Organe des Bundes, die Organisatoren von Sportanlässen, Tourismusorganisationen, die Anbieter von Programmen und Projekten sowie die Träger der Sportanlagen und Bewegungseinrichtungen.

Umsetzung in den nächsten vier Jahren

Die Regierung hat das Sportförderungskonzept mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Die zuständigen Stellen des Kantons werden damit aufgefordert, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Massnahmen umzusetzen und – sofern erforderlich – im Rahmen des Budgetprozesses die notwendigen Mittel zu beantragen.



1. Zweck des Sportförderungskonzepts

Das kantonale Sportförderungskonzept dient als Grundlage für alle Massnahmen des Kantons auf dem Gebiet der Förderung von Sport und Bewegung. Es soll die aktuelle Situation der verschiedenen Bereiche der Sportförderung darstellen und die Schwerpunkte der Sportförderungs politik definieren. Ferner soll das Konzept – unter Einbezug des kantonalen Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) sowie der Sportgesetzgebung des Bundes und dessen Konzepten – Massnahmen aufzeigen, mit welchen diese Schwerpunkte erreicht werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und weiteren auf dem Gebiet des Nachwuchssports, des Breitensports und des Leistungssports tätigen Institutionen (Sportorganisationen, Gemeinden, Private und Trägerschaften von Programmen und Projekten zur Sport- und Bewegungsförderung, Private und Trägerschaften von Sportanlagen und Sportanlässen sowie dem Tourismus) soll gefördert werden. Ebenfalls soll kantonsintern die Zusammenarbeit aller im engeren und weiteren Sinn an der Sport- und Bewegungsförderung beteiligten Departemente und Amtsstellen gestärkt werden. Neben graubündenSPORT im Amt für Volksschule und Sport sind dies die Abteilung Tourismusentwicklung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamtes, das Hochbauamt, die Abteilung Langsamverkehr des Tiefbauamtes sowie das Amt für Höhere Bildung und das Amt für Berufsbildung.

Das Konzept baut auf der für die Sportförderung wichtigen Tätigkeit der oben aufgeführten Institutionen auf; es konzentriert sich jedoch auf jene Bereiche, die durch den Kanton beeinflusst werden. Die Aufgaben der einzelnen Departemente und Amtsstellen sind in Kapitel 6 aufgeführt.

Das kantonale Sportförderungskonzept soll ab 2016 vier Jahre lang gültig sein und danach an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse angepasst werden.

2. Grundsätze der kantonalen Sportpolitik

Die kantonale Sportpolitik verfolgt das Ziel, das vorhandene Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

Eine moderne Sportpolitik nutzt dazu neben der Sportförderung im engeren Sinne weitere Bereiche der Staatsführung zu Gunsten von Sport und Bewegung. Dazu gehören z.B. Gesetze und Konzepte der Gesundheitsförderung, der Tourismusförderung, der Erziehung, aber auch der Raum- und Verkehrsplanung. Dabei ist neben dem reinen Austausch von Informationen für eine echte Zusammenarbeit vor allem die Koordination der verschiedenen Stellen wichtig.

Mit den Instrumenten der Sportförderung im engeren Sinne fördert der Kanton insbesondere nicht gewinnorientierte Sport- und Bewegungsangebote von Verbänden, Vereinen und Institutionen für Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung sowie vereinsunabhängige Sport- und Bewegungsangebote, sofern sie eine grosse Breitenwirkung erzielen.

Gemäss Art. 1 des kantonalen Sportförderungsgesetzes fördern Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung und streben damit insbesondere folgende Ziele an:

- a) *Unterstützung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen*
- b) *Vorhandensein eines breiten Angebots an Sport- und Bewegungsaktivitäten in allen Regionen*
- c) *Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für den Leistungssport*
- d) *Bewusstseinsstärkung der positiven Auswirkungen und Werte des Sportes in der Bevölkerung*
- e) *Bekämpfung von Unfallgefahren bei Sport und Bewegung sowie der negativen Begleiterscheinungen des Sportes*



Zusätzlich zum Sportförderungsgesetz und zur Sportförderungsverordnung sind auch die Gesundheitsförderung, die Tourismusförderung und weitere unterstützende Politikbereiche (Bau, Raumplanung usw.) wichtige Bestandteile der kantonalen Sportpolitik.

Für die Sportförderung gilt im Grundsatz das Subsidiaritätsprinzip: Die Durchführung des Sportbetriebs (Trainings, Wettkämpfe, Kurse) ist in erster Linie eine Aufgabe der Sportorganisationen und der übrigen Sportanbieter sowie – im Bereich des Individualsports – jeder bzw. jedes Einzelnen. Die Bereitstellung der kommunalen Sportinfrastruktur und die Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts an der Volksschule sind Aufgaben der Gemeinden. Der Kanton konzentriert sich insbesondere auf jene Aufgaben, die durch die Gemeinden, die Sportorganisationen und die privaten Sportanbieter nicht oder nur mit kantonalen Unterstützung wahrgenommen werden können.

3. Bedeutung des Sports

Sport verbindet Generationen und Kulturen, fördert die sozialen Kompetenzen, steigert die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität der Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sport und Bewegung sind von grosser Bedeutung für die soziale Integration sowie für die Gesundheit und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Dank ihrer positiven Eigenschaften geniessen sie einen hohen Stellenwert im Kanton Graubünden. Die Förderung des Schulsports sowie des Breitensports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist angesichts der grossen gesellschaftlichen Bedeutung und des präventiven Potenzials von öffentlichem Interesse.

Der Sport ist im Kanton Graubünden ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Attraktive Sportanlässe und -infrastrukturen unterstützen die Standortqualität des Kantons. Sie sind wichtig für die Tourismusförderung und bereichern das Unterhaltungsangebot. Bündnerinnen und Bündner geben pro Kopf und Jahr durchschnittlich 3'056 Franken für Sport aus. Damit liegen sie gut 500 Franken über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Diese Sportausgaben enthalten neben Sportgeräten,

Sportbekleidung und Sportschuhen u. a. auch Eintritte, sportbezogene Fahrtkosten und Sportreisen. Erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler repräsentieren den Kanton und sind wichtige Identifikationsfiguren. Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert der Kanton deshalb den Leistungssport und unterstützt die Realisierung der dazu erforderlichen Sportinfrastruktur.

Sport und Bewegung haben für die Bevölkerung des Kantons Graubünden einen hohen Stellenwert. Die Studie «Sport Schweiz 2014» zeigt, dass die Bündner Bevölkerung überdurchschnittlich sportlich ist, und zwar sowohl im Vergleich zur Deutschschweiz als auch im Vergleich zur gesamten Schweiz. Die Hälfte der Bündner Bevölkerung treibt mehrmals pro Woche Sport und kommt dabei auf mindestens drei Stunden Sport. Sport hat im Kanton Graubünden in allen Bevölkerungsgruppen und unabhängig davon, ob man Sport treibt oder nicht, ein sehr gutes Image. Ein Viertel der Bündner Bevölkerung macht aktiv in einem Sportverein mit, und ein Achtel ist Mitglied in einem Fitnesscenter. Ein beachtliches Viertel der Bündner Bevölkerung engagiert sich in irgendeiner Form freiwillig und unentgeltlich im Sport.

Die Leistungen des Kantons sind von grosser Bedeutung für das Funktionieren des Sports in Graubünden. Die Aufrechterhaltung des heutigen guten Sportangebots und dessen Weiterentwicklung sind jedoch nur möglich, wenn auch die anderen an der Sportförderung beteiligten Institutionen – namentlich die Sportvereine und ihre Verbände sowie die Gemeinden – ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet weiterhin in guter Qualität erbringen können. Die in diesem Konzept vorgesehenen zusätzlichen Massnahmen sollen diese wichtigen Träger des Bündner Sports bei ihrer Tätigkeit zugunsten der Sportförderung unterstützen.



4. Aktuelle Situation in der Sportförderung

Wie eine repräsentative Umfrage zeigt, wird im Kanton Graubünden mehr Sport getrieben als in der übrigen Schweiz. 73 % der Bündnerinnen und Bündner sind mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv, 50 % gar mehrmals pro Woche. Daraus lässt sich schliessen, dass der Kanton insgesamt bereits über ein attraktives Angebot für die Sport treibende Bevölkerung verfügt. Allerdings ist der Anteil der sehr Aktiven seit 2008 nicht mehr gestiegen, sondern hat zugunsten der Nichtsportler leicht abgenommen. Der Vorsprung gegenüber dem Schweizer Durchschnitt hat sich etwas verkleinert. Ein Potenzial stellen die jungen Frauen (15–29 Jahre) und insbesondere solche mit Migrationshintergrund dar, die im Vergleich zur Gesamtschweiz deutlich weniger sportlich aktiv sind.

Die Sportförderung durch den Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Sportvereinen und ihren Verbänden soll deshalb weitergeführt und punktuell ausgebaut werden. Sie umfasst gegenwärtig die folgenden Bereiche:

4.1 Kinder- und Jugendsport, Schulsport

- a) *Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen*
graubündenSPORT führt im Rahmen des Bundesprogramms Jugend+Sport (J+S) pro Jahr durchschnittlich 65 Sportkurse für J+S-Leiterinnen und -Experten sowie 12 Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Coaches durch. Total werden Kurse in 24 Sportarten angeboten. 2014 haben rund 2'000 Personen einen Leiterkurs oder eine Fort- resp. Weiterbildung besucht. In der Weiterbildungsreihe «update! Sport» werden in Zusammenarbeit mit der HTW Chur aktuelle Themen aus der Arbeit in den Sportvereinen aufgegriffen und in vier Modulen jährlich praxisnah behandelt.
- b) *J+S Unterstützung*
graubündenSPORT unterstützt die Sportvereine, Schulträgerschaften und Gemeinden bei der Durchführung des Bundesprogramms mit Arbeitsleistungen des Kantons (Support und Beratung der J+S-Coaches, Prüfung und Bewilligung der Angebote). 2014 haben die Bündner Sportorganisationen 1'690 Kurse und Lager mit rund 20'000 Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Dafür haben sie Bundesbeiträge in der Höhe von 1'918'302 Franken erhalten.

- c) *J+S Förderbeitrag*
Der Kanton gewährt jährlich einen Beitrag von 44'000 Franken an die Sportverbände für deren Unterstützung und Mitarbeit im Programm Jugend+Sport. Der Beitrag ist proportional zur Höhe der J+S-Aktivitäten des jeweiligen Verbandes.
- d) *Jugendsportcamps*
Der Kanton führt während der Schulferien jährlich acht polysportiv ausgerichtete Jugendsportcamps mit rund 300 teilnehmenden Jugendlichen durch. Im Verbund mit den anderen Ostschweizer Kantonen stehen den Bündner Jugendlichen fast 70 Lager zur Teilnahme offen.
- e) *Prävention im Sport*
Der Kanton setzt sich für fairen und sauberen Sport ein und beteiligt sich am nationalen Präventionsprogramm «cool and clean» mit einer kantonalen Botschafterin. Diese vermittelt u. a. Inhalte der Alkohol- und Tabakprävention im Rahmen der J+S-Aus- und Weiterbildungskurse. Sie motiviert die Verbände und Vereine zur Teilnahme an «cool and clean» und steht ihnen auf Wunsch für Vorträge und Workshops zur Verfügung.
- f) *Weiterbildungen im Schulsport*
Zur Weiterbildung im Schulsport verpflichtet der Kanton Graubünden die sportunterrichtenden Lehrpersonen zu einer mindestens halbtägigen Weiterbildung pro Jahr. Er verfügt dafür über ein Turnberatersystem. 38 Turnberaterinnen und Turnberater werden in einem jährlichen Kurs als Multiplikatoren ausgebildet und geben ihr Wissen in Regionalkursen an die sportunterrichtenden Lehrpersonen weiter. graubündenSPORT organisiert und finanziert die Ausbildung der Turnberater, informiert diese über Neuerungen im Schulsport und unterstützt sie in der Beratung der Lehrerschaft in Fragen des Turn- und Sportunterrichtes. Daneben organisiert graubündenSPORT J+S-Weiterbildungen im Schulsport.
- g) *Schulsportprüfung*
Im Kanton Graubünden wird in der 5. und in der 8. Klasse eine Schulsportprüfung durchgeführt. Die Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortung der Turnberaterinnen und Turnberater. graubündenSPORT stellt die Prüfungsunterlagen zur Verfügung und führt zur Resultaterfassung eine Datenbank. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Diplom mit den Resultaten und ab einer gewissen Zahl erreichter Punkte eine Auszeichnung (silberner oder goldener Pin).

h) *Kantonale Schulsporttage*

Die kantonalen Schulsporttage werden mit finanzieller und administrativer Unterstützung von GraubündenSPORT von externen Organisatoren geplant und durchgeführt. Pro Schuljahr gibt es in fünf Sportarten (Fussball, Basketball, Volleyball, Unihockey, Orientierungslauf) jeweils einen kantonalen Schulsporttag. Die Siegermannschaften qualifizieren sich für den Schweizerischen Schulsporttag resp. für entsprechende schweizerische Wettbewerbe in der jeweiligen Sportart. Die Reisekosten werden durch den Kanton übernommen.

i) *Freiwilliger Schulsport*

Gemäss Art. 11 des Sportgesetzes fördert der Kanton im Rahmen des verfügbaren Budgets aus allgemeinen Staatsmitteln Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts. Die am 1. August 2015 in Kraft getretene Sportförderungsverordnung bestimmt, dass an Schulträgerschaften, welche Kurse des freiwilligen Schulsports anbieten, der J+S-Beitrag des Bundes auf einen Gesamtbetrag pro Kurs und Semester von maximal 1'050 Franken (für mind. 15 erteilte Lektionen zu 45 Minuten) bzw. auf einen Gesamtbetrag von maximal 1'350 Franken (für mind. 15 erteilte Lektionen zu 90 Minuten) ergänzt wird. Zudem wird an Lager des freiwilligen Schulsports ein zusätzlicher Beitrag von maximal 100 Franken pro Lagertag geleistet.

4.2 Allgemeine Breitensportförderung (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

a) *Pauschalbeitrag Verbände*

Den Mitgliedern des Bündner Verbandes für Sport werden aus dem Sport-Fonds für die allgemeine Vereins- und Verbandsarbeit Pauschalbeiträge von z. Zt. gesamthaft 1 Million Franken ausgerichtet. Die Ermittlung der jährlichen Pauschalbeiträge erfolgt aufgrund der Anzahl Vereine im jeweiligen Verband, der Anzahl Aktivmitglieder über und unter 20 Jahren und der J+S-Aktivitäten inkl. J+S Kindersport und Nachwuchsförderung gemäss Statistik des Bundesamtes für Sport.

Der Behindertenorganisation Procap wird jährlich ein separater Pauschalbeitrag für die Bewegungsförderung von Menschen mit Behinderung gesprochen.

b) *Sportmaterial*

An die Anschaffung von Sportmaterialien und Sportgeräten in Vereinsbesitz können Sportvereine und -verbände aus dem Sport-Fonds einen Beitrag von 40 % der anrechenbaren Kosten erhalten. Dabei werden jährlich gut 100 Gesuche bearbeitet mit einer gesamthaften Beitragssumme von durchschnittlich fast 300 000 Franken pro Jahr.

c) *Allgemeine Sportförderprojekte*

Der Kanton kann Beiträge aus dem Sport-Fonds an allgemeine Projekte zur Sportförderung, insbesondere der Jugendsportförderung, sprechen. Ausgeschlossen sind Projekte, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen, Projekte mit kommerziellem Charakter sowie Projekte, die im Rahmen der normalen Verbandstätigkeit über den jährlichen Pauschalbeitrag subventioniert werden. Bei rund 15 Gesuchen um Beiträge an Sportprojekte werden durchschnittlich gesamthaft 510'000 Franken jährlich gesprochen.

d) *Bewegungsförderung*

Sport und Bewegung sind wichtige Faktoren zur Förderung von Gesundheit und Bewegung sowie zur Verhinderung von Übergewicht. Mit dem Programm «Bisich fit? Gesundes Körpergewicht Graubünden» setzt sich der Kanton, in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz, für ein gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen ein. Gemeinsam mit Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen und Fachpersonen werden Projekte umgesetzt, die Kinder und ihre Eltern zu mehr Bewegung und gesunder Ernährung anregen. Das Aktionsprogramm setzt sich u. a. für mehr Bewegung an den Schulen (Bewegte Schule), im Kindergarten und in Krippen (Purzelbaum) ein.

e) *MuKi/VaKi-Turnen*

Der Kanton fördert in Zusammenarbeit mit dem Bündner Turnverband das Mutter-Kind bzw. Vater-Kind-Turnen als Einstieg in die sportliche Tätigkeit. Mit dem jährlichen Beitrag des Kantons von 60'000 Franken werden die Leiterinnen im Sinne der Qualitätssicherung aus- und regelmässig fortgebildet. Zurzeit profitieren rund 1'100 Bündner Kinder vom flächendeckend angebotenen Programm.

f) *GKB SPORTKIDS*

Mit dem Programm GKB SPORTKIDS fördert GraubündenSPORT den Zugang der 5- und 6-jährigen Kinder zum Sport. Mit vielseitigen Grundlagen-Trainings werden die Kinder in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt. Mit zielgerichteten und zugleich kindgerechten und spielerischen Inhalten soll der Trainingsplan sowohl den Ansprüchen der Gesundheitsförderung als auch denjenigen der Talentförderung gerecht werden. Wichtigstes Ziel ist es, den 5- und 6-jährigen Kindern mittels Schnuppertrainings, den Zugang und Einstieg in den Vereinssport zu erleichtern. Integriert ist eine Trainingsgruppe für Kinder mit Behinderung.

g) *ARGE ALP*

Der Kanton Graubünden leitet das ARGE ALP-Sportprojekt und koordiniert die neun internationalen Sportveranstaltungen in den Sportarten Ski Alpin, Eishockey, Eiskunslaufen, Fussball, Sportschiessen, Behindertensport (Fussballturnier), Leichtathletik, Orientierungslauf und Sportklettern. Jedes Jahr wird eine der Veranstaltungen im Kanton Graubünden durchgeführt, welche vom jeweils zuständigen Sportverband organisiert und vom Kanton finanziell unterstützt wird. Aus Graubünden starten jährlich zwischen 140 und 180 Sportlerinnen und Sportler an den verschiedenen Wettkämpfen. Die Bündner Delegationen werden mit einem Beitrag aus dem Sport-Fonds unterstützt.

h) *Sportpreise*

Der Kanton leistet Beiträge aus dem Sport-Fonds an den Bündner Verband für Sport für die Verleihung des Bündner Sportpreises sowie für die Verleihung von Verbandssportpreisen.

4.3 Leistungssport

a) *Beiträge an regionale und nationale Leistungszentren*

Bisher förderte der Kanton Graubünden den Aufbau und Betrieb von nationalen Leistungszentren im Kanton Graubünden. Mit Inkrafttreten des neuen Sportförderungsgesetzes soll auch der Aufbau und Betrieb von regionalen Leistungszentren mit einem Beitrag aus dem Sport-Fonds, angelehnt an die J+S-Nachwuchsförderung, unterstützt werden können.

b) *Individuelle Förderung*

Zur Unterstützung von förderungswürdigen Bündner Nachwuchssportlerinnen und -sportlern, welche im Besitz einer gültigen Swiss Olympic Talents Card (Stufe National) sind, wird ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 1'000 Franken ausbezahlt. Eine nationale Swiss Olympic Talents Card besitzen rund 100 jugendliche Athletinnen und Athleten in Graubünden.

Sportlerinnen und Sportlern, die im Besitz einer Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze sind und von der Stiftung Schweizer Sporthilfe einen Sporthilfe-Förderbeitrag erhalten, kann ein zusätzlicher Beitrag von 20 % gewährt werden. Der Kanton unterstützt auf diese Art ca. 45 Sportlerinnen und Sportler auf ihrem Leistungssportweg mit insgesamt jährlich rund 100'000 Franken.

c) *Sportschulen*

Der Kanton Graubünden unterstützt die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule und setzt sich für eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Ausbildungsangebote ein. Mit den Talentschulen wurde ein flexibles, auf die Bedürfnisse jugendlicher Sportlerinnen und Sportler abgestimmtes Ausbildungsangebot geschaffen. Der Kanton unterstützt Schulträgerschaften mit Talentklassen mit einer jährlichen Zusatzpauschale von 4'000 Franken pro Schülerin und Schüler. Auf der Sekundarstufe II vereint die Swiss Olympic Sport School in Davos als umfassendes Kompetenzzentrum Schule, Trainingsstätte und Wohnen unter einem Dach. Auf Mittelschulstufe unterstützt der Kanton die Talentförderung mit einer Zusatzpauschale von 1'000 Franken pro Schülerin und Schüler. Mit einem flexiblen und koordinierten Schulangebot stellt die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) als Swiss Olympic Partner School sicher, dass Sporttalente sowohl ihre schulischen Leistungsziele erreichen als auch über genügend zeitliche Ressourcen für ein gezieltes Leistungstraining verfügen. Daneben bieten weitere Bündner Schulen angepasste Bildungsangebote für Sporttalente.

- d) *Ausserkantonale Schulgelder*
Falls für förderungswürdige Athletinnen und Athleten aus sportlichen Gründen der Besuch einer ausserkantonalen Sportschule zwingend notwendig ist und kein kantonales Angebot besteht, übernimmt der Kanton Graubünden die Kosten für das effektive Schulgeld für den Besuch einer ausserkantonalen Swiss Olympic Labelschule.
- e) *Leistungssport und Berufsbildung*
Der Kanton Graubünden koordiniert die Interessen von potentiellen Lehrbetrieben und jungen Leistungssportlern mit einer Lenkungsstelle beim Amt für Berufsbildung und einer Koordinationsstelle an der Gewerblichen Berufsschule in Chur. Die Lenkungsstelle verfügt über ein Netzwerk zu leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben. Sie unterstützt talentierte Sportlerinnen und Sportler bei der Berufswahl und beim Finden einer geeigneten Lehrstelle.

4.4 Sportanlässe

- a) *Allgemeine Sportveranstaltungen*
Der Kanton unterstützt rund 400 Veranstaltungen pro Jahr mit einem Beitrag aus dem Sport-Fonds. Ausgenommen sind militärische oder kommerzielle Anlässe sowie der reguläre Meisterschaftsbetrieb. Die Beitragshöhe liegt zwischen 500 Franken und max. 7'500 Franken pro Veranstaltung und erreicht gesamthaft rund 700'000 Franken jährlich.
- b) *Touristische Sportveranstaltungen*
An Veranstaltungen, die den Bekanntheitsgrad der Tourismusregion Graubünden und die touristische Wertschöpfung erhöhen, von überregionaler Bedeutung sind und in deren Kommunikationskonzept die Marke Graubünden miteinbezogen wird, kann der Kanton Graubünden im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes Beiträge gewähren. Der Kanton unterstützt damit Veranstaltungen wie FIS-Weltcup-Rennen oder neue touristische Veranstaltungen in den Kernsportarten Graubündens in der Aufbauphase (z.B. Bike-Rennen, Laufveranstaltungen). Für die Förderung solcher Veranstaltungen wendet der Kanton derzeit rund 400'000 Franken pro Jahr auf.

- c) *Internationale Grossveranstaltungen*

Der Kanton kann internationale Grossveranstaltungen unterstützen. Der Grosse Rat hat im Juni 2014 – gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz – für die Durchführung der FIS Alpine Ski WM 2017 St. Moritz einen Kantonsbeitrag von 5 Millionen Franken gesprochen.

4.5 Infrastruktur

- a) *Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)*
Der Kanton kann an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung – gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz – Beiträge leisten, wenn diese im NASAK enthalten sind und auch vom Bund unterstützt werden. Die Beiträge an NASAK-Anlagen werden in der Regel so bemessen, dass die vollständige Ausschöpfung der Beitragsmöglichkeiten des Bundes gewährleistet ist. 2014 wurden Kantonsbeiträge von 800'000 Franken gewährt (Freestyle-Park Laax, Alpine Trainingsinfrastruktur Davos).
- b) *Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)*
Der Kanton kann an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung Beiträge zwischen 10 % und 25 % der anrechenbaren Kosten leisten (2014: 670'000 Franken). Die Bedingung ist, dass diese in dem von der Regierung beschlossenen KASAK enthalten sind resp. in dieses aufgenommen werden und dass ein kantonaler Verband den Bedarf für die Durchführung von Sportaktivitäten von kantonaler Bedeutung nachweist. Es muss sich dabei um «DIE kantonale Anlage» in der entsprechenden Sportart handeln. Investitionen von KASAK-Anlagen können auch mit Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) gefördert werden. Hauptziel des KASAK ist die Förderung einer bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur im Kanton Graubünden, welche Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) und der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt.

c) *Touristische Sportanlagen*

Im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und gestützt auf die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) kann der Kanton Bundesdarlehen und Beiträge an den Bau und die Erneuerung von touristischen Sportanlagen (Bergbahnen, Thermalbäder/Wellnessanlagen etc.) von max. 25 % der anrechenbaren Kosten gewähren. 2014 wurden an fünf Projekte Bundesdarlehen von insgesamt 2,86 Millionen Franken und Kantonsbeiträge von insgesamt 550'000 Franken ausbezahlt.

d) *Vereinsportanlagen*

Die Erstellung, Erneuerung oder Erweiterung von Sportanlagen und Sportbauten in privatrechtlichem Eigentum (Vereine, Verbände) kann vom Kanton mit 20 % der Gesamtkosten oder max. 100'000 Franken pro Gesuch aus dem Sport-Fonds unterstützt werden. Ausgeschlossen sind Anlagen, welche von öffentlich-rechtlichen Körperschaften erstellt und/oder kommerziell genutzt werden. Bei durchschnittlich jährlich 27 Gesuchen wird ein Gesamtbetrag von rund 350'000 Franken ausbezahlt.

e) *Anlagen des Langsamverkehrs*

Gestützt auf das Strassengesetz kann der Kanton Beiträge an den Bau und die Signalisation von Anlagen des Langsamverkehrs leisten, sofern sie den kantonalen Vorgaben entsprechen.

Bewegungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld sowie Verkehrswege zu den Schulen und Kindergärten beeinflussen das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen entscheidend. Im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms «Bisch fit? Gesundes Körpergewicht Graubünden» werden Gemeinden beraten, damit neue Bewegungsräume (Kinderspielplätze, Pausenplätze, Pumptracks, sichere Schulwege) entstehen oder bestehende erhalten bleiben.

Als Drehscheibe zwischen den Verbänden, Vereinen, Swiss Olympic und den Bündner Sportschulangeboten hat der Kanton Graubünden den Leiter von graubündenSPORT als Beauftragten für Nachwuchsförderung definiert.

c) *Rechtsberatung*

Für die Beratung in sportrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere in Fragen des Vereinsrechts, des Verbandsrechts sowie des Haftpflichtrechts, aber auch bei vertrags- oder steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb steht den Bündner Sportvereinen und -verbänden ein vom Kanton finanzierter Rechtsberatungsdienst des Bündner Verbands für Sport (BVS) zur Verfügung.

4.6 Information und Beratung

a) *Information*

Im Rahmen des Gesundheitsgesetzes finanziert und realisiert der Kanton Kampagnen zur Bewegungsförderung. Die Kampagnen richten sich an die breite Öffentlichkeit (z. B. Schrittzähler-Aktion) oder an bestimmte Zielgruppen (Schulen, Bewegung & Sport 55plus). Über die Website graubunden-bewegt.ch werden Bewegungs- und Sportaktivitäten beworben.

b) *Beratung*

Mit der Organisation von Weiterbildungen und der Betreuung von Lehrpersonen – u.a. im Rahmen des Aktionsprogramms «Bisch fit? Gesundes Körpergewicht Graubünden» oder im Rahmen des Turnberatersystems – ist der Kanton beratend tätig.



5. Ziele und Massnahmen

Der Kanton Graubünden verfolgt das Ziel, das vorhandene Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Er verfügt über ein breites Sportangebot, aktive Sportvereine und gute Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung. Im Rahmen der Entwicklung des vorliegenden Konzepts konnte unter den einbezogenen Partnern eine hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Förderung festgestellt werden. Es gilt den Fortbestand der jetzigen Förderung zu sichern und diese wo nötig zu optimieren. Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, werden in folgenden Bereichen konkrete Teilziele formuliert und der Handlungsbedarf für konkrete Massnahmen in den nächsten vier Jahren abgeleitet.

5.1 Kinder- und Jugendsport, Schulsport

Der Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung soll auch in Zukunft bei der Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie des Schulsports liegen. Wie die in Kap. 4.1 erwähnten Förderungsbereiche zeigen, kann auf einem guten Fundament aufgebaut werden. Es sind folgende zusätzlichen Massnahmen notwendig:

a) Angebote für Kinder im Vorschulalter

→ Z I E L

Alle Kleinkinder im Kanton Graubünden haben Zugang zu altersadäquaten Bewegungsangeboten.

→ M A S S N A H M E

- Der Kanton stellt die Finanzierung für das MuKi/VaKi-Angebot für Kinder im Vorschulalter langfristig sicher. Er fördert den bedarfsgerechten Ausbau eines niederschweligen Angebots in den Basissportarten.

b) Obligatorischer Schulsport

→ Z I E L

Der Kanton fördert die Kompetenz der sportunterrichtenden Lehrpersonen und sorgt zusammen mit der Pädagogischen Hochschule (PH) für eine Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung. Die PH thematisiert Breitensport, integriert J+S-Leiterkurse in der Ausbildung und bietet Weiterbildungen für sportunterrichtende Lehrkräfte an.

→ M A S S N A H M E N

- Der Kanton setzt sich für einen qualitativ guten Sportunterricht auf allen Stufen ein.
- Die PH engagiert sich zusammen mit dem Kanton in der Weiterbildung und Beratung der sportunterrichtenden Lehrpersonen.

c) Freiwilliger Schulsport

→ Z I E L

Im ganzen Kanton besteht ein flächendeckendes Angebot an freiwilligem Schulsport auf allen Schulstufen. Freiwillige Schulsportangebote sind fester Bestandteil der Jahresplanung von Bündner Schulen. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Schaffung von Angeboten für Mädchen und junge Frauen sowie für Kinder mit Migrationshintergrund.

→ M A S S N A H M E N

- Der Kanton fördert den freiwilligen Schulsport durch aktive Promotion bei Schulen und Sportvereinen/-verbänden und zeigt dessen Potenzial und Brückenfunktion auf.
- Er stellt finanzielle Anreize zusätzlich zu den J+S-Beiträgen des Bundes zur Verfügung.

d) Bewegungsförderung an Bündner Schulen

→ Z I E L

Die Bündner Schulen sind bewegungs- und sportfreundlich und es werden tägliche Bewegungseinheiten durchgeführt.

→ M A S S N A H M E N

- Der Kanton sichert die fachliche Unterstützung und Finanzierung der Programme «Purzelbaum» in Krippe und Kindergarten sowie «bewegte Schule».
- Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schule für Kinder gut und sicher zu Fuss oder per Velo erreichbar ist. Der Kanton bietet dafür Beratung an.

e) Schneesport

→ ZIEL

Die Bündner Schulkinder haben Zugang zum Schneesport, lernen ihn als Kulturgut kennen und machen positive Erfahrungen damit. Die Entscheidungsträger auf Stufe Gemeinde sind überzeugt von der Wichtigkeit der aktiven Bewegung im Schnee.

→ MASSNAHME

- Den Schulen und Gemeinden wird empfohlen, den Einstieg in den Schneesport durch Kindertageschneesportwochen zu erleichtern und auf den höheren Stufen regelmässige Skitage und andere Schneesportaktivitäten anzubieten bzw. den Schulkindern die Teilnahme an solchen Anlässen zu ermöglichen.

5.2 Allgemeine Breitensportförderung

Die Angebote auf dem Gebiet des Breitensports sind – wie in Kap. 4.2 aufgeführt – vielfältig und werden durch den Kanton unterstützt. Die wichtigsten Träger sind die Sportvereine, die auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung tätigen Institutionen sowie nationale Kampagnen wie z.B. «schweiz bewegt». In Zusammenarbeit mit dem Bund und dessen Partnerorganisationen visiert der Kanton auch zusammen mit anderen Kantonen einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung des Erwachsenensports (esa) an. In der finanziellen Unterstützung fokussiert er sich auf die Bereiche des Kinder- und Jugendsports. Die zusätzlich vorgesehenen Massnahmen betreffen die nachfolgend aufgeführten Bereiche:

a) Öffentlichkeitskampagne sowie Sport- und Bewegungsinitiativen

→ ZIEL

Die Bündner Bevölkerung betrachtet Sport als wichtigen Lebensbereich, der zur Erhöhung der Lebensqualität beiträgt. Die Bevölkerung anerkennt die wertvolle Arbeit der Sportvereine und -verbände für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie kennt und nutzt die Sport- und Bewegungsangebote und erkennt ihren Einfluss auf ihre Gesundheit und die körperliche Leistungsfähigkeit.

→ MASSNAHMEN

- Der Kanton organisiert zusammen mit den Bündner Sportvereinen und -verbänden einen identitätsstiftenden «Tag des Bündner Sports».
- Der Kanton lanciert regelmässig gezielte Sport- und Bewegungsinitiativen und fördert eine positive Bewegungskultur. Er schafft Rahmenbedingungen für Mitmachangebote für die breite Bevölkerung, aber insbesondere auch für Gruppen mit erschwerterem Zugang zum Sport.

b) Leiternachwuchs

→ ZIEL

14- bis 18-jährige Jugendliche im Kanton Graubünden übernehmen Mitverantwortung in ihrem Sportverein und tragen dazu bei, dass ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter gefunden und der frühzeitige Vereinsausstieg verhindert werden kann.

→ MASSNAHME

- Der Kanton lanciert in Abstimmung mit dem Bund in ausgewählten Sportarten die miliztaugliche Ausbildung junger Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter ab 14 Jahren.

5.3 Leistungssportförderung

Die Leistungssportförderung ist im Kanton Graubünden gut ausgebaut (siehe Kap. 4.3). In drei Bereichen sind zusätzliche Massnahmen geplant:

a) Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule

→ ZIEL

Der Kanton Graubünden verfügt über ein flächendeckendes Netz von Talentschulen sowie über eine sinnvolle Abdeckung von Sportmittelschulen und Berufsschulen, welche die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule erleichtern.

→ MASSNAHMEN

- Der Kanton unterstützt bedarfsgerecht Talentschulen auf Sekundarstufe I sowie Bildungsinstitutionen mit spezifisch strukturierten Sportangeboten auf Sekundarstufe II mit finanziellen Beiträgen an den Mehraufwand für die Betreuung der Talente. Er definiert Rahmenbedingungen für die spezifische Bildungsinstitution und verankert den langfristigen Betrieb einer Lenkungsstelle zur Koordination der verschiedenen Angebote.

- Der Kanton begünstigt eine sportfreundliche Schulkultur und ein flexibles Absenzenwesen für Leistungssportler an der Bündner Kantonsschule.
- Er fördert an seinen Hochschulen die flexible Handhabung der Studienzeit und fachlichen Modul-Zusammenstellung. Er unterstützt die Einrichtung von Fernstudiengängen.

b) Regionale und nationale Leistungszentren

→ ZIEL

Graubünden verfügt über leistungssportfördernde Rahmenbedingungen und Strukturen für eine qualitativ hochwertige Nachwuchsförderung.

→ MASSNAHME

- Regionale und nationale Leistungszentren werden vom Kanton mit Anschubfinanzierungen oder Betriebsbeiträgen – gekoppelt an die J+S-Nachwuchsförderung – unterstützt. Dadurch soll insbesondere die Anstellung von qualifizierten Nachwuchstrainerpersonen gefördert werden.

c) Kanton und Gemeinden als leistungssportfreundliche Lehrbetriebe und Arbeitgeber

→ ZIEL

Der Kanton und die Gemeinden ermöglichen ihren Auszubildenden und Arbeitnehmenden parallel zur beruflichen Grundausbildung oder zur Festanstellung eine Leistungssportkarriere und fungieren als Vorbilder für private Betriebe.

→ MASSNAHMEN

- Der Kanton unterstützt Bestrebungen seiner Verwaltungseinheiten zur Erlangung des Labels «leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» von Swiss Olympic.
- Der Kanton bietet Teilzeitanstellungen, die eine Erwerbstätigkeit neben der Spitzensportkarriere ermöglichen.

5.4 Sportanlässe

Der Kanton Graubünden verfügt über eine grosse Dichte an Veranstaltungen mit hoher Qualität vom Breitensport bis zum internationalen Spitzensport. Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport sowie auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz abgestützte Beiträge sichern weiterhin die Durchführung von Veranstaltungen und damit insgesamt ein hohes Niveau in der Veranstaltungsförderung.

→ ZIEL

Der Kanton fördert die Veranstalter-Kultur im Kanton Graubünden und optimiert Rahmenbedingungen für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen, auch im Jugendbereich.

→ MASSNAHMEN

- Der Kanton fördert die Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen bspw. durch eine Überprüfung der Förderanteile von monetären Leistungen zwischen Bund, Kanton und Destination (Gemeinde, Tourismusorganisation usw.) oder im Kandidaturprozess.
- Der Kanton unterstützt auch spezielle, unregelmässig stattfindende Sportanlässe, die für die Aussenwahrnehmung von Graubünden von Bedeutung sind.

5.5 Sportinfrastruktur

Der Kanton Graubünden verfügt über eine gute Sportinfrastruktur und unterstützt Neubauten im Rahmen der kantonalen Gesetze (siehe Kap. 4.5). Eigentümer der meisten Sportanlagen sind die Gemeinden sowie privatrechtliche Institutionen. Die Tätigkeit des Kantons auf diesem Gebiet umfasst deshalb in erster Linie die Unterstützung förderungswürdiger Projekte sowie gesetzgeberische Massnahmen und Beratungsaufgaben:

a) Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

→ ZIEL

Der Kanton verfügt über ein aktuelles kantonales Sportanlagenkonzept, das eine gezielte Förderung einer bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur im Kanton Graubünden ermöglicht und Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) sowie der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt.

→ MASSNAHME

- Der Kanton überprüft periodisch die Grundsätze und Inhalte des kantonalen Sportanlagenkonzepts.

b) Bewegungsräume

→ Z I E L

Graubünden und seine Gemeinden verfügen innerhalb oder am Rand der Siedlungen über genügend öffentliche und private Räume, wo Kinder, Erwachsene und ältere Menschen sich sicher bewegen, spielen und sich aufhalten können. Attraktive Spiel- und Pausenplätze, anziehende Begegnungszonen, Plätze und Parks sind untereinander vernetzt und gefahrenlos erreichbar über verkehrsberuhigte (Quartier-)Strassen oder vom motorisierten Verkehr abgetrennte, sichere Rad- und Spazierwege. Besonders wichtig sind sichere und attraktive Wege zu Schule und Kindergarten.

Infrastrukturen wie Sporthallen, Sportplätze, Schwimmbäder usw. stehen bedarfsgerecht für den Sport der Vereine und der Bevölkerung zur Verfügung. Die Erreichbarkeit der Sport-, Bewegungs- und Naherholungsräume in Siedlung, Natur und Landschaft ist bedarfsgerecht und, wo möglich, als Langsamverkehrsverbindung gewährleistet. Die erforderliche Infrastruktur ist bereitgestellt.

→ M A S S N A H M E

- Der Kanton optimiert die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport der gesamten Bevölkerung und sichert die nötigen Infrastrukturen und Bewegungsräume mit den Mitteln der Verkehrs- und Raumplanung. Er verankert die raumrelevanten Anliegen von Sport und Bewegung als Planungsgrößen in der kantonalen und regionalen Richtplanung sowie in der kommunalen Nutzungsplanung.

c) Zugängliche Sportanlagen

→ Z I E L

Die Sportanlagen und Bewegungsräume in Graubünden sind gut zugänglich und können vielfältig genutzt werden.

→ M A S S N A H M E N

- Der Kanton verbessert und optimiert die Nutzung der Sportanlagen durch Aufklärungsarbeit und Empfehlungen an die Gemeinden.
- Der Kanton sorgt dafür, dass die Nutzung von Natur und Landschaft unter Beachtung deren Empfindlichkeit als Raum für Sport und Bewegung bedarfsgerecht gewährleistet ist und dass die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden kann.

d) Schulsportinfrastruktur

→ Z I E L

Die Bündner Schulen verfügen über eine zeitgemässe und attraktive Sportinfrastruktur.

→ M A S S N A H M E

- Der Kanton erstellt zur langfristigen Qualitätssicherung Empfehlungen für die Turnhallenausrüstung und ein Mindestraumprogramm für den Sport in der Schule, das die Bedürfnisse des Vereinssports mitberücksichtigt.

e) Nationales Schneesportzentrum

→ Z I E L

Der Kanton verfügt über ein Zentrum zur Förderung des Wintersports, welches optimale Voraussetzungen für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen im Schneesport und die Durchführung von Schneesportlagern schafft.

→ M A S S N A H M E

- Der Kanton unterstützt die Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums in Graubünden.

5.6 Information und Beratung

Die heutige Informations- und Beratungstätigkeit des Kantons beschränkt sich auf die Kampagnen zur Bewegungsförderung, auf die Beratung der Gemeinden bei der Einrichtung von Bewegungsräumen, auf die Organisation von Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie auf die Nachwuchsförderung. Im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Konzepts sind die nachfolgenden aufgeführten zusätzlichen Massnahmen geplant:

a) Ein kompetenter Ansprechpartner

→ ZIEL

Die Akteure im Bündner Sport haben einen kompetenten und kundenorientierten Ansprechpartner für Informationen und Beratung, der Abklärungen intern koordiniert und bedürfnisgerecht Auskunft geben kann.

→ MASSNAHME

- Als «Single point of entry» wird mit graubünden-SPORT eine Kompetenzstelle für den Sport im Kanton Graubünden verankert. Diese unterstützt als Anlaufstelle z. B. Veranstalter mit Beratung v. a. im Bereich der Bewilligungen, des Umweltschutzes, der Sicherheit (Verkehr), der Infrastruktur u. a. mit entsprechenden Checklisten und Kontakten.

b) Anlaufstelle für Sport in den Gemeinden

→ ZIEL

Jede Bündner Gemeinde verfügt über eine Ansprechperson für Sport, die alle an der lokalen Sportförderung beteiligten Anbieter und Nutzer vernetzt, die Anlagennutzung optimiert und auf dem Gebiet des Sports für gute Rahmenbedingungen sorgt.

→ MASSNAHME

- Der Kanton fordert die Gemeinden auf, eine für den Sport zuständige Person zu definieren und zu melden. Er motiviert und unterstützt die Gemeinden bei der Einrichtung von kommunalen oder regionalen Sportfachstellen resp. Sportkoordinatoren in Sportnetzen.

c) Sportvereinsentwicklung

→ ZIEL

Die Bündner Sportorganisationen haben effektive und effiziente Strukturen, entwickeln sich weiter, und ihre ehrenamtlichen Funktionäre verfügen über Sportmanagementkompetenzen.

→ MASSNAHME

- Mit Unterstützung des Kantons fördert der Bündner Verband für Sport ehrenamttaugliche Ausbildungen auf dem Gebiet der Vereins- und Verbandsführung.

d) Vernetzung

→ ZIEL

Die Akteure im Bündner Sport sind vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und entwickeln sich weiter.

→ MASSNAHME

- Der Kanton koordiniert die Vernetzung und den Wissensaustausch. Er organisiert dafür in Zusammenarbeit mit dem Bündner Verband für Sport entsprechende Tagungen.

e) Plattform für Veranstaltungen und Angebote

→ ZIEL

Der Bündner Bevölkerung steht eine breite Palette leicht zugänglicher Sportangebote und interessanter Sportveranstaltungen offen. Das Angebot ist einfach überblickbar und übersichtlich dargestellt.

→ MASSNAHME

- Der Kanton unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine u. a. durch die Publikation einer Übersicht der Sportangebote und -veranstaltungen.

f) Schneesportinitiative

→ ZIEL

Der Kanton unterstützt die aktive Umsetzung der Schneesportinitiative des Bundes in Graubünden.

→ MASSNAHME

- Er engagiert sich als Mitglied im Verein Schneesportinitiative, sorgt für die Bekanntmachung der Angebote und setzt sich dafür ein, dass sport-, wirtschafts- und bildungspolitische Aspekte darin gleichermassen berücksichtigt werden.



6. Organisation des Sports im Kanton Graubünden und Zusammenarbeit mit den an der Sportförderung beteiligten Institutionen

Eine erfolgreiche Sportförderung basiert auf einer guten Zusammenarbeit und auf einer entsprechenden Vernetzung der daran beteiligten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen.

6.1 Aufgaben des Kantons

Innerhalb des Kantons befassen sich mehrere Stellen direkt und indirekt mit der Förderung von Sport und Bewegung. Eine gute departementsübergreifende Zusammenarbeit der nachfolgend aufgeführten Abteilungen ist deshalb von grosser Bedeutung bei der Umsetzung des vorliegenden Konzepts:

- Die Abteilung graubündenSPORT des Amts für Volksschule und Sport initiiert und koordiniert die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Graubünden, schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung der im Sportförderungsgesetz und in diesem Konzept vorgesehenen Massnahmen. Sie unterstützt Projekte und Aktivitäten, die der positiven Weiterentwicklung des Sports dienen, mit einer breiten Palette an Dienstleistungen und finanziellen Beiträgen. graubündenSPORT setzt sich dafür ein, dass Regionen, Gemeinden, Sportvereine und -verbände sowie weitere Akteure optimale Bedingungen für die Sportförderung vorfinden. Ausserdem ist graubündenSPORT für alle Bereiche auf dem Gebiet der Sportförderung zuständig, die keiner anderen Amtsstelle übertragen sind.
- Die Abteilung Tourismusentwicklung des Amts für Wirtschaft und Tourismus fördert, gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, touristische Veranstaltungen (meist Sportveranstaltungen in den Kernsportarten Graubündens), touristische Sportinfrastrukturen (z.B. Sportanlagen von regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung, Bergbahnen, Thermalbäder / Wellnessanlagen) sowie weitere Projekte mit Sportbezug im Tourismusbereich (z.B. graubündenBIKE). Die Förderung erfolgt mit dem Ziel, die touristische Wertschöpfung, die Standortattraktivität sowie den Bekanntheitsgrad Graubündens zu erhöhen.
- Die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamts Graubünden setzt kantonale Programme um. Aktuell sind dies vier Schwerpunkte: Bewegung, Ernährung und gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen; Psychische Gesundheit; Gesundheit im Alter; Alkoholprävention. Wenn notwendig werden die Massnahmen interdepartemental bestimmt.
- Das Hochbauamt sorgt für die qualitäts-, kosten- und zeitgerechte Bereitstellung der baulichen Infrastruktur, die für die Erfüllung der kantonalen Sportaufgaben notwendig ist.
- Die Abteilung Langsamverkehr des Tiefbauamts koordiniert Planung, Bau und Signalisation des Langsamverkehrs durch die Gemeinden, bestimmt die Wegnetze des Langsamverkehrs unter Einbezug der Gemeinden und Regionen. Sie vertritt die Interessen des Langsamverkehrs bei Konflikten mit anderen Infrastrukturen.
- Für die Betreuung des rund 11'000 km langen Wanderwegnetzes hat der Kanton mit der BAW Bündner Wanderwege einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Damit ist diese Organisation zuständig für die Unterstützung der Regionen und Gemeinden bei der Planung, Realisierung und Erhaltung der Wanderwege. Diese Unterstützung beinhaltet fachliche Beratung, die Beschaffung von Grundlagen sowie die Koordination der Wanderwegprojekte.
- Die von der Regierung gewählte Sportförderungskommission berät das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) und die Regierung in Fragen der Sportförderung. Sie prüft die 25'000 Franken übersteigenden Beitragsgesuche aus der Spezialfinanzierung Sport und gibt zuhanden der Regierung oder des EKUD eine fachliche Beurteilung ab.

- Das Amt für höhere Bildung ist verantwortliche Dienststelle für den Mittelschulbereich (private Mittelschulen, Bündner Kantonsschule) und die Tertiärstufe (Hochschulen, Forschungsinstitute, Höhere Berufsbildung und Weiterbildung). Es nimmt in dieser Funktion auch Koordinations- und Führungsaufgaben für die Schulen mit spezifisch strukturierten Sportangeboten wahr.
- Das Amt für Berufsbildung führt eine Lenkungsstelle Berufsbildung und Leistungssport. Diese hat zum Ziel, flexible Lösungen anzubieten, damit junge Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten ihre sportliche Karriere optimal mit ihrer beruflichen Ausbildung kombinieren können. Die Lenkungsstelle verfügt über einen Lehrstellenpool von leistungssportfreundlichen Betrieben, welche bereit sind, eine Lehrstelle mit speziellen Rahmenbedingungen anzubieten. Sie unterstützt während der Ausbildung die Lehrbetriebe und Berufsschulen und ist eine neutrale Anlaufstelle bei Konflikten.

6.2 Zusammenarbeit mit den Organen des Bundes und der Gemeinden

Die Sportpolitik des Kantons berücksichtigt das Sportförderungsgesetz und die Sportförderungsverordnung des Bundes sowie die Konzepte des Bundes zur Förderung von Breiten- und Leistungssport. graubündenSPORT ist verantwortlich für die Leitung, Organisation, Durchführung und Promotion von «Jugend+Sport» (J+S) nach den Vorschriften des Bundes.

Die Gemeinden sind die wichtigsten Eigentümer und Betreiber von Sportanlagen im Kanton. Sie organisieren den Sportunterricht an der Volksschule und fördern Sport und Bewegung auf lokaler Ebene. Die Regionen sorgen dafür, dass die Aufgaben der Gemeinde in geeigneter Weise koordiniert werden. Der Kanton unterstützt die Tätigkeit der Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und steht ihnen beratend zur Seite.

6.3 Zusammenarbeit mit Sportorganisationen, mit Organisatoren von Sportanlässen, mit Trägerschaften von Programmen und Projekten zur Sport- und Bewegungsförderung, mit Tourismusorganisationen und mit Privaten

Die Sportvereine und ihre Verbände sind die wichtigsten Anbieter von Sporttrainings, Sportkursen und Wettkämpfen. Sie sind Organisatoren von Sportanlässen und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports. Der Kanton arbeitet eng mit ihnen zusammen. Er kann Aufgaben an die Sportorganisationen delegieren und Leistungsverträge mit ihnen abschliessen.

Der Kanton kann auch mit weiteren auf dem Gebiet der Sport- und Bewegungsförderung tätigen Trägerschaften (Organisatoren von Programmen und Projekten, Veranstalter von Sportanlässen, Tourismus, Private) zusammenarbeiten und Leistungsverträge abschliessen.

6.4 Vernetzung der an der Sportförderung beteiligten Institutionen

Auf dem Gebiet der Sportförderung arbeitet der Kanton mit allen unter Kap. 6.1 bis 6.3 erwähnten Institutionen zusammen. Er schafft geeignete Rahmenbedingungen, um die an der Sportförderung beteiligten Kräfte zu vernetzen. Er pflegt den regelmässigen Kontakt mit diesen Organisationen.

7. Umsetzung

Die Regierung hat das Sportförderungskonzept mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Die Gemeinden werden zur Mitarbeit und Umsetzung eingeladen.





Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Herausgeber

Amt für Volksschule und Sport
Abteilung Sport
Hofgraben 5
CH-7001 Chur
Tel. +41 (0)81 257 27 55
sport@avs.gr.ch
www.graubuendensport.ch

Layout

zanoni.kommunikation, Chur

Bildquellen

graubündenSPORT
Destination Davos Klosters
Graubünden Ferien
Savognin Tourismus im Surses
Urs Steger/nordic-online.ch